

Gruyère ist in den USA nicht mehr geschützt

Das amerikanische Parlament hat entschieden, in den USA verkaufter Gruyère könne überall hergestellt werden.

Anfang Januar urteilte ein US-amerikanischer Bundesrichter im Bundesstaat Virginia, dass in den USA verkaufter Gruyère überall hergestellt werden könne. Dies hatte zuvor auch das US-Parlament entschieden. Käse darf in den USA als «Gruyère» verkauft werden, egal, wo er hergestellt wird. Das jüngste Urteil ist ein Rückschlag für die Schweizer Produzenten im Kampf um einen besseren Markenschutz.

Was die Berge am Horizont, sind Schokolade und Käse auf dem Teller: ein Stück Schweizer Nationalstolz. Entsprechend präzise ist geregelt, wer in der Schweiz was produzieren und wie bezeichnen darf. Beim Gruyère zum Beispiel regelt ein Pflichtenheft seit über 20 Jahren, wie groß und schwer die Käselaike sein müssen und was die milchliefernden Kühe fressen dürfen. «Le Gruyère» ist in Europa als geschützte Ursprungsbezeichnung anerkannt. Immerhin werde er seit bald tausend Jahren nach «demselben traditionellen Rezept hergestellt», werben die Schweizer Hersteller.

Zum besseren Verständnis: der Herkunftsschutz ist in der EU klar geregelt.

Es gibt dafür die Kategorien:

Geschützte Ursprungsbezeichnung (g.U.)



Ist ein Agrarerzeugnis oder ein Lebensmittel, das aus **einer Gegend oder einem bestimmten Ort stammt** und seine Güte oder Eigenschaften diesem geografischen Gebiet verdankt und das **in diesem begrenzten Gebiet erzeugt, verarbeitet und hergestellt wird**. Der gesamte Entstehungsprozess des Produktes muss im Gebiet erfolgen.

Derzeit gibt es sieben österreichische g.U.-Käse:

- TIROLER GRAUKÄSE, Tirol, registriert seit 2. 7. 1996
- GAILTALER ALMKÄSE, Kärnten, registriert seit 24. 1. 1997
- VORARLBERGER BERGKÄSE, Vorarlberg, registriert seit 13. 6. 1997
- VORARLBERGER ALPKÄSE, Vorarlberg, registriert seit 13. 6. 1997
- TIROLER BERGKÄSE, Tirol, registriert seit 13. 6. 1997
- TIROLER ALMKÄSE / TIROLER ALPKÄSE, Tirol registriert seit 25. 11. 1997
- ENNSTALER STEIRERKAS, Steiermark registriert seit 10. 05. 2021

Geschützte geografische Angabe (g.g.A.)



Ist ein Agrarerzeugnis oder ein Lebensmittel, bei dem sich eine bestimmte Qualität, das Ansehen oder eine andere Eigenschaft aus dem **geografischen Gebiet ergibt und das in diesem begrenzten Gebiet erzeugt und/oder verarbeitet und/oder hergestellt wird**. Es reicht somit aus, dass das Erzeugnis in dem Gebiet nur verarbeitet worden ist, das Grunderzeugnis aber aus einem anderen Gebiet stammt.

Derzeit gibt es keine österreichische g.g.A.-Käse.

Garantiert traditionelle Spezialität (g.t.S.)



Ist ein Agrarerzeugnis oder Lebensmittel, das sich von anderen gleichartigen Erzeugnissen der gleichen Kategorie deutlich unterscheidet, d.h. besondere Merkmale aufweist, und **das auf Grund der verwendeten Rohstoffe oder seiner Zusammensetzung oder der Herstellungs- oder Verarbeitungsart als traditionell einzustufen ist**.

Derzeit gibt es drei österreichische g.t.S.:

- Heumilch
- Schaf-Heumilch
- Ziegen-Heumilch

Die Schweiz hat, obwohl nicht Mitglied der Europäischen Union, für 11 Käse auch einen g.U. Schutz (in der Schweiz AOP) erlassen. Mit der EU gibt es ein zwischenstaatliches Übereinkommen, dass diese geschützten Produkte im gegenseitigen Einvernehmen anerkannt werden.

Außerhalb der EU muss die Schweiz aber ihre Rechte selbst einklagen, was bei den Amerikanern wohl etwas schwierig sein dürfte, da das amerikanische Recht stark wirtschaftsorientiert ist, wie der aktuelle Fall um Gruyère zeigt.